

JAHRESBERICHT

2014





Liebe Mitglieder der SBAA
Liebe Spenderinnen und Spender

Weltweit sind über 51 Millionen Menschen – Frauen, Männer und Kinder – auf der Flucht. Sie leben in Camps, in ungeheizten Zelten, zertrümmerten Häusern, sind Schleppern ausgeliefert, überqueren in maroden Booten das Mittelmeer oder versuchen der drohenden Gefahr durch Menschenhändler zu entkommen. Sie versuchen ihr Leben zu retten und viele sterben auf der Flucht.

Die Ankunft in Europa – ob in Italien, Griechenland, Spanien oder der Schweiz ist ein Hürdenlauf mit ungewissem Ausgang. Es ist ein schmaler Grat zwischen Ungewissheit und Not, Aufenthalt und Sicherheit oder einem Abrutschen in den Untergrund.

Das sind die Realitäten, von welchen wir über Bilder und Zeitungsnachrichten periodisch aufgeschreckt werden. Immer wieder neue Dramen! Niemand bleibt unberührt. Aber wenn das Staatssekretariat für Migration in Bern nach Möglichkeiten sucht, um die Asylsuchenden unterzubringen, brodelt es in den Gemeinden, die Menschen fühlen sich bedroht, sie wollen diese Flüchtlinge nicht. Vielleicht hat sie das Gift fremdenfeindlicher Parolen bereits erreicht. Die öffentlichen Proteste sind beschämend! Kinder finden sich in Nothilfestrukturen wieder und Asylsuchende werden in Zivilschutzanlagen ohne Licht und Sonne, ohne Menschlichkeit und Würde, untergebracht, an manchen Orten über Monate oder gar Jahre.

Wo Krieg ist, fliehen Menschen in friedlichere Länder. Dort versuchen sie zu überleben mit der oft kargen Unterstützung internationaler Organisationen, die Hunderttausende Menschen mit Nahrung, Wasser und Medikamenten versorgen müssen. Die Regierungen dieser Länder können sich diesen Aufgaben nicht entziehen. Daher ist es besonders beschämend, wenn die Schweiz zögert, einige Hundert Flüchtlinge aus Eritrea, Sri Lanka oder Syrien aufzunehmen. Um Zahlen wird hart verhandelt, ungeachtet dessen, dass es dabei um Menschen geht.

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht beobachtet die problematische Situation im Flüchtlingswesen mit grösster Sorge. Der Umgang mit den Asylsuchenden, vor allem mit besonders verletzlichen Gruppen wie Familien, Schwangere, Alte, Kindern und Jugendlichen, ist fragwürdig. Die Schweiz verletzt einmal mehr ihre eigenen Grundwerte. Denn es passiert immer wieder, dass Familien oder Frauen mit Kindern entgegen jeglicher Vernunft nach Italien zurückgewiesen werden, auch wenn offensichtlich ist, dass ein Leben in der Ungewissheit, auf der Strasse in der Illegalität droht. Die Schweiz vollzieht «nur» Schengen, das ungerechte und willkürliche Abkommen für die Regulierung von Flüchtlingszahlen. Wo bleiben die Hilfsbereitschaft, die Gastfreundschaft, das Pflichtbewusstsein und die humanitäre Tradition der menschlichen Schweiz?

Wir arbeiten weiter, dokumentieren, veröffentlichen die Resultate unserer Recherchen, diskutieren mit ParlamentarierInnen, den Medien, Behörden, engagieren uns, geben Betroffenen eine Stimme und freuen uns auf die grosszügige Unterstützung vieler Menschen.

Herzlichen Dank, wir brauchen Sie!



Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin



www.schutzfaktor-m.ch

Die SBAA hatte im Jahr 2014 ein straffes Programm: die Publikation eines Fachberichtes, die Finalisierung der Überarbeitung der Falldatenbank und die Aufgleisung des nächsten gemeinsamen Fachberichts mit den Beobachtungsstellen in der Ost- und Westschweiz. Daneben prägten Besuche im Parlament, die Erarbeitung und Veröffentlichung von Falldokumentationen und ein reger Austausch mit anderen Organisationen das Jahr.

Öffentlichkeit - und Lobbyarbeit

Wir setzten uns zum Ziel unsere Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit intensiver mit unserer Informationsaufgabe zu verbinden. Wir informierten systematisch die Medienschaffenden und beantworteten Anfragen. Die Mitglieder und SpenderInnen erhielten nebst zwei Newslettern den Fachbericht «Kinder und Jugendliche auf der Flucht». Daneben unterstützten wir die Kampagne «Syrien- was kann ich tun?» und nahmen an verschiedenen Tagungen teil. Die ParlamentarierInnen wurden mittels vier ParLetter über die Aktivitäten der SBAA und ihre Forderungen informiert.

Kinder und Jugendliche auf der Flucht

Die SBAA hat 2014 erneut einen Fachbericht publiziert. In ihrem aktuellen Fachbericht zeigt sie anhand von neun dokumentierten Fällen auf, wo unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) in ihren Rechten verletzt und ihre Bedürfnisse hinter die restriktive Migrationspolitik zurückgestellt werden. Wie bereits in früheren Berichten, stellt die Beobachtungsstelle fest, dass Kinderrechte nur ungenügend umgesetzt werden.

Kinder und Jugendliche flüchten vor Armut, Krieg, Bedrohung, Misshandlungen oder auch, wenn ihre Eltern verstorben sind. Angekommen in der Schweiz, sind UMA mit verschiedenen Schwierigkeiten und Hürden konfrontiert. Mangelnde Sprachkenntnisse, das Zurechtfinden in einer neuen Situation, die Konfrontation mit einer fremden Kultur und die Konflikte mit den eigenen Wertvorstellungen führen zu Verunsicherung. Umso wichtiger ist es daher, ihr Wohlergehen in den Mittelpunkt zu stellen und dafür besorgt sein, dass ihre Rechte gewährleistet werden. Das schweizerische Asylverfahren trägt aber diesem Umstand

kaum Rechnung und immer häufiger fällt die Betreuung der besonders verletzlichen Gruppe von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen migrationspolitischen Interessen zum Opfer.



Titelbild Fachbericht «Kinder und Jugendliche auf der Flucht»

© Aus der Bildserie «Alone», lassedesignen / Fotolia

Die Betroffenen erhalten nicht den Schutz und die Unterstützung, auf die sie gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention und zahlreichen internationalen Leitlinien Anspruch haben. Jede/r UMA hat das Recht auf eine kindgerechte Befragung, und das gesamte Asylverfahren muss das Wohl des Kindes und des Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehört nebst einem konsequenten Verfahren auch ein rascher Asylentscheid. Klarheit hilft und die asylsuchenden Kinder und Jugendlichen bekommen eine echte Chance, ihr Leben aufzubauen.

Neben fachlichen Grundlagen braucht es den politischen Willen, die entsprechenden Forderungen und Rechtsansprüche umzusetzen. Leider wurden in den letzten Jahren zahlreiche parlamentarische Vorstösse für die Verbesserung der Situation der UMA abgelehnt. Die SBAA fordert jedoch weiterhin, dass die kantonalen Unterschiede in den Verfahren, in der Unterbringung und Betreuung aufgehoben werden, eine rasche Harmonisierung tut not. Zum Beispiel müssen vormundschaftliche Massnahmen sofort greifen und ein/e RechtsvertreterIn müssen bereits ab Einreichung des Asylgesuchs den UMA zur Seite gestellt werden. Jugendliche zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr bedürfen besonderer Aufmerksamkeit, entsprechende Schutzbestimmungen sind im Asylgesetz zu verankern.

Ein Ausbau der Zentren mit Heimstatus oder einem zu vergleichenden Standard muss stattfinden. UMA müssen intensiv und kindgerecht 24-Stunden betreut werden, und zwar von ausgebildeten Betreuungskräften und, falls nötig, begleitet von PsychologInnen.

Dies und die Umsetzung weiterer wichtiger Elemente eines kinder- und jugendgerechten Migrationsrechts fordert die SBAA in ihrem aktuellen Fachbericht.

An dieser Stelle möchten wir der Eugen & Elisabeth Schellenberg-Stiftung, dem SEK Fonds für Menschenrechte (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund) und der Stiftung Temperatio für die grosszügige finanzielle Unterstützung danken. Ebenfalls möchten wir auch allen Personen, Organisationen und Kantonen herzlich danken, welche durch ihre Informationen und Anregungen diesen Fachbericht erst ermöglichen.

«Asile à deux vitesses»

Die verschiedenen Revisionen des Asylgesetzes zielen in erster Linie auf die «Beschleunigung» des Verfahrens. Der zweite gemeinsame Fachbericht der Beobachtungsstellen «Asile à deux vitesses» verdeutlicht anhand von 13 Falldokumentationen wie oftmals Jahre zwischen der Einreichung von Asylgesuchen und der Entscheidung des Staatssekretariates vergehen. Tatsächlich neigt die Behörde dazu, Fälle in denen eine Rückkehr möglich ist, schneller zu behandeln als jene Gesuche von Personen, bei denen die Schutznotwendigkeit offensichtlich ist. Die dokumentierten Fälle zeigen, dass Verfahrensverzögerungen die Grundrechte der betroffenen Personen beschneiden und ihre Fähigkeit, sich zu integrieren, behindern.

Die Fachberichte «Kinder und Jugendliche auf der Flucht» und «Asile à deux vitesses» wurden von den Medien und den Fachleuten mit Interesse aufgenommen.

Planung dritter gemeinsamer Fachbericht

Die drei Beobachtungsstellen nahmen Ende des Jahres 2014 die Arbeit für den nächsten gemeinsamen Fachbericht zum Thema «Härtefälle» auf. Anhand dokumentierter Fälle wird ersichtlich, dass die Härtefallregelungen von den Kantonen sehr unterschiedlich und meist sehr restriktiv gehandhabt werden. Die Härtefallbestimmung kann eine Chance sein, vor allem für gut integrierte oder illegal anwesende Personen. Bei Härtefallregelungen kön-

nen Aufenthaltsbewilligungen erteilt oder illegale Aufenthalte in der Schweiz regularisiert werden. Allerdings gehen die Kantone mitsolchen Regelungen oft unnötig restriktiv und zurückhaltend um. Das ist leider zulässig, denn die Kantone sind frei bei der Auslegung der «kann» – Bestimmungen und verfügen ausserdem über einen grossen Ermessensspielraum bei der Auslegung der Kriterien. Die GesuchstellerInnen können kaum Einfluss nehmen, denn ihnen stehen im Rahmen der Härtefallverfahren gemäss Asylgesetz keine Beschwerdemöglichkeiten auf kantonaler Ebene offen. Diese und weitere Punkte sollen im dritten gemeinsamen Fachbericht der Beobachtungsstellen untersucht werden.

17 Falldokumentationen

Die Falldokumentationen des Jahres 2014 widerspiegeln die Themenschwerpunkte. Insgesamt wurden 17 Falldokumentationen veröffentlicht: Mit den Schwerpunkten «unbegleitete minderjährige Asylsuchende», «Nachweis der Flüchtlingseigenschaft», «Glaubwürdigkeit» und «Familienbegriff». Im Sommer 2013 begann die SBAA mit der Überarbeitung der Falldatenbank. Dieses Projekt wurde im Jahr 2014 weitergeführt und finalisiert.

Die konkrete und sorgfältige Dokumentation von Einzelfällen ist die Besonderheit und Stärke der SBAA. Sie bildet die Grundlage für Analysen und Fachberichte zu spezifischen Themen. Die Erstellung von Falldokumentationen wäre jedoch ohne die Hilfe von RechtsberaterInnen und AnwältInnen, die uns ihre Unterlagen und Dokumente zur Verfügung stellen, nicht möglich. Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns herzlich.

Fundraising

Die Suche nach finanziellen Mitteln verlief im Jahr 2014 sehr zäh. Dies ist aus dem Resultat der Jahresrechnung der SBAA ersichtlich. Obwohl mehrfach Fundraisingaktivitäten durchgeführt wurden, konnten die dringend benötigten finanziellen Mittel nur in bescheidenem Rahmen generiert werden.

Vorstand und Geschäftsstelle

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr an vier Sitzungen. Er befasste sich mit den finanziellen Problemen, der strategischen Ausrichtung der Institution und diskutierte die Entwicklungen der Migrationspolitik.

Nach zwei Jahren verliess die Geschäftsleiterin Stefanie Kurt die SBAA, um an der Uni Neuenburg eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Wir bedauern den Weggang von Stefanie Kurt und bedanken uns sehr herzlich für ihr differenziertes und kluges Engagement in unserer Institution.

Die neue Geschäftsleiterin, Nathalie Poehn, hat mit Elan und gezieltem Engagement die vielfältigen fachlichen und administrativen Aufgaben der Institution aufgenommen. Ihr Stellenpensum beträgt 70%.

Die SBAA bedankt sich ganz herzlich bei den Praktikantinnen, die je 80 Stellenprozente hatten und mit ihrer Arbeit die Geschäftsleiterin und den Vorstand tatkräftig unterstützten. Dank ihrem grossen Engagement konnten die Falldokumentationen und das Kontaktnetz der SBAA weiter ausgebaut werden. Alle Praktikantinnen arbeiteten inhaltlich an den Fachberichten, an den Newslettern und an der Aufdatierung der Falldatenbank. Eliane Panicara absolvierte ihr Praktikum vom 1. September 2013 bis zum 28. Februar 2014. Vera Strickler von Anfang April 2014 bis Ende August 2014. Wir wünschen ihnen alles Gute für ihre Zukunft.

Wir danken auch Franca Hirt, Vorstandsmitglied und Kassierin der SBAA für ihre grosse Arbeit. Sie ist zuständig für die Betreuung der Homepage, die Falldatenbank, die Mitgliederverwaltung und die Buchhaltung.

Nathalie Poehn, Geschäftsleiterin

Dank an UnterstützerInnen

Unser grosser Dank gilt unseren treuen Mitgliedern, unseren SpenderInnen, den Mitgliedern des Unterstützungskomitees, den Kirchen und den Stiftungen. Ohne deren ideelle und finanzielle Unterstützung wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Namentlich genannt seien an dieser Stelle:

- > Eugen & Elisabeth Schellenberg-Stiftung
- > Johann Paul Stiftung
- > SEK Fonds für Menschenrechte
- > Stiftung Soliwerk
- > Stiftung Temperatio
- > Walter Hafner Stiftung
- > OeME Kommission Stadt Bern
- > Fédération ecclésiastique catholique romaine de Vaud
- > Reformierte Kirche Kanton Zug

Einige Zahlen für das Jahr 2014

- > 17 Falldokumentationen wurden erstellt
- > 1 Fachberichte wurden veröffentlicht
(«Kinder und Jugendliche auf der Flucht»)
- > 1 gemeinsamer Fachberichte wurden veröffentlicht
(«Asile à deux vitesses»)
- > 2 Newsletter in deutscher und französischer Sprache wurden an rund 2800 Personen versandt
- > 4 ParLetter wurden an National- und StänderätInnen verschickt
- > 1 Kampagne wurde von der SBAA unterstützt
(«Syrien – was kann ich tun?»)
- > 209 x wurde der Fachbericht «Kinder und Jugendliche auf der Flucht» bestellt oder heruntergeladen
- > 134 x wurde der Fachbericht «Asile à deux vitesses» bestellt oder heruntergeladen
- > Rund 12'931 x wurde unsere Webseite besucht

WENN DER SCHUTZ DES FAMILIENLEBENS HEIRAT UND KINDER VORAUSSETZT

Die Rumänin «Rebecca» lebt seit 2010 eine Beziehung «auf Distanz» mit dem in der Schweiz niedergelassenen Türken «Almir». Wegen einer Rhesusinkompatibilität verlor sie innerhalb von zwei Jahren zwei Kinder. Dieser Schicksalsschlag sowie eine Krebserkrankung und «Rebeccas» psychische Probleme schweissten die beiden noch enger zusammen.

Eine Aufenthaltsbewilligung wird ihr verwehrt, da sie weder über genügend finanzielle Mittel im Sinne des Freizügigkeitsabkommens verfügt, noch nachweisen kann, dass die Intensität ihrer Beziehung intensiv genug ist, um nach Art. 8 EMRK als schützenswert zu gelten. Sie sollte deshalb aus der Schweiz weggewiesen werden, wogegen sie Beschwerde erhob. Auch der Regierungsrat anerkannte keine Grundlage, auf welcher sie ein Bleiberecht ableiten könne. Mangels konkreter Anzeichen für eine Eheschliessung in naher Zukunft sei nicht von einer langjährigen, engen Beziehung auszugehen. Zudem liege keine besondere Abhängigkeit vor, da «Rebecca» keine dauernde Betreuung benötige.

Schutz des Familienlebens

Wird der Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung verneint, kann sich ein solcher auch aus Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- Familienlebens) ergeben. Je nach Verwandtschaftsgrad verleiht das Recht auf Achtung des Familienlebens unterschiedliche Schutzwirkungen. Auf Art. 8 EMRK kann sich berufen, wer eine intakte und tatsächlich gelebte familiäre Beziehung zu einer Person mit einem gefestigten Aufenthaltsrecht hat. Das Migrationsamt hielt fest, dass Art. 8 EMRK nur bei verheirateten Paaren anzuwenden sei oder wenn zu Verwandten ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis bestehe. Dies entspricht der herrschenden Auffassung in der Schweiz.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) lässt jedoch auch aussereheliche Gemeinschaften von gewisser Konstanz zu.

Wegweisung trotz schwerer Krankheit?

«Rebeccas» Antrag auf Sistierung des Wegweisungsvollzugs während dem Beschwerdeverfahren wurde abgelehnt. Die Aus- und Wiedereinreise bei einem möglichen positiven Entscheid seien ihr zuzumuten. Erst nach einer Beschwerde dagegen und als bei «Rebecca» Brustkrebs diagnostiziert wurde, wurde der Wegweisungsvollzug sistiert. Ärztliche Gutachten bestätigten, dass nach der Operation eine langjährige Nachbehandlung angezeigt und sie vorerst reiseunfähig sei. Das Migrationsamt war aber nach wie vor der Auffassung, dass eine Behandlung auch in Rumänien möglich wäre und hielt an seinem Antrag auf Abweisung der Beschwerde bzgl. der Aufenthaltsbewilligung fest.

Ermessensausübung und Härtefallprüfung

Besteht kein Anspruch auf Aufenthalt, ist zu prüfen, ob eine Bewilligung ermessensweise zu erteilen ist und ob die Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung und die damit einhergehende Wegweisung verhältnismässig sind. Ausserdem sind persönliche Härtefälle zu berücksichtigen. Gemäss Migrationsamt mag der Verlust eines Kindes zwar ein Schicksalsschlag sein, dies reiche aber nicht aus. Da es keine Ermessens- oder Verhältnismässigkeitsprüfung vornahm, wurde das Migrationsamt angewiesen, den Fall neu zu prüfen. Der Regierungsrat wies ausserdem darauf hin, dass eine Wegweisung aufgrund der veränderten gesundheitlichen Situation von «Rebecca» unzumutbar sein könnte und eine eingehende Härtefallprüfung vorzunehmen sei.

Fabienne Bratolijc, Praktikantin

(Dieser Fall wurde durch die SBAA dokumentiert und uns von der Anlaufstelle für Sans-Papiers, Basel zur Verfügung gestellt.)

Weitere Informationen finden Sie auf
www.beobachtungsstelle.ch
www.facebook.com/sbaa.odae

Vorstandsmitglieder:

Präsidentin

Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Bern

Weitere Vorstandsmitglieder

Aurora Garcia, Basel

Franca Hirt, Boswil (AG)

Janine Junker, Luzern

André Loembe, Düringen (FR)

Alex Sutter, Bern

Revisoren

Heinz Gabathuler, Zürich

Markus Imboden, Imboden und

Partner Treuhand AG, Zürich

JAHRESRECHNUNG 2014

BILANZ

AKTIVEN	2014	2013
Umlaufvermögen		
Postcheck	24'735.97	39'855.10
Kasse	180.30	66.15
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	5'000.00
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>24'916.27</i>	<i>44'921.25</i>
Anlagevermögen		
Mobiliar Einrichtungen und Installationen	678.75	1'131.25
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>678.75</i>	<i>1'131.25</i>
TOTAL AKTIVEN	25'595.02	46'052.50
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten / Kreditoren	11'013.55	11'502.30
Passive Rechnungsabgrenzungen	- 472.10	282.30
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>10'541.45</i>	<i>11'784.60</i>
Rückstellung Sekretariat	10'000.00	10'000.00
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>10'000.00</i>	<i>10'000.00</i>
Eigenkapital		
Vereinsvermögen per 1. Januar 2014	24'267.90	37'365.50
Gewinn / Verlust (-)	- 19'214.33	- 13'097.60
<i>Eigenkapital per 31. Dezember 2014</i>	<i>5'053.57</i>	<i>24'267.90</i>
TOTAL PASSIVEN	25'595.02	46'052.50

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND	2014	2013
Löhne (Geschäftsstelle / Praktikanten)	71'521.90	76'492.75
Sozialleistungen	7'966.45	8'409.65
<i>Total Personalaufwand</i>	<i>79'488.35</i>	<i>84'902.40</i>
Büromiete	6'637.10	6'568.20
Administrationsaufwand	9'115.88	8'131.05
Aufwendungen Dritte (Übersetzungen/Buchhaltung)	24'479.00	22'945.00
Weiterbildung	71.50	474.00
Website mit Datenbank	2'314.00	2'336.00
Weiterentwicklung Falldatenbank	3'780.00	0.00
Öffentlichkeitsarbeit / Werbematerial	10'444.10	7'984.95
Veranstaltungen	1'712.00	0.00
Vereinsaufwand	1'823.55	1'310.95
Abschreibungen	452.50	754.20
<i>Total übriger Betriebsaufwand</i>	<i>60'829.63</i>	<i>50'504.35</i>
TOTAL AUFWAND	140'317.98	135'406.75
ERTRAG		
Mitgliederbeiträge	26'735.00	29'520.00
Mitgliederbeiträge Organisationen	6'500.00	4'500.00
Spenden	19'866.00	29'885.00
Spenden Fachberichte	6'960.00	0.00
Beiträge Organisationen / Stiftungen	39'000.00	49'000.00
Beiträge kirchliche Organisationen	8'443.90	3'396.55
Einnahmen gemeinsame Projekte (PN)	13'030.00	5'820.00
Spenden Vorstand	0.00	150.00
Diverse Einnahmen	550.00	0.00
Zinsen	18.75	37.60
TOTAL ERTRAG	121'103.65	122'309.15
Gewinn / Verlust (-)	-19'214.33	- 13'097.60

Für das Jahr 2015 ...

...hat die SBAA erneut ein vielfältiges Programm: die Veröffentlichung unseres Fachberichts, die Evaluation der Fallerfassung und die Verstärkung der Sensibilisierungsarbeit sind einige Stichworte. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der bereits angelaufenen Testphase im Asylverfahren und den weiteren Diskussionen und Entwicklungen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zum Asyl- und Ausländerrecht. Die SBAA wird wie bis anhin diese Entwicklungen kritisch begleiten.

Ausbau Fundraising

Wie im letzten Jahr startet die SBAA auch 2015 ein breit angelegtes Fundraising. Einerseits werden neue Stiftungen angeschrieben, andererseits soll die Anzahl der Mitglieder erhöht werden. Letzteres will die SBAA insbesondere mittels der Verstärkung und Verbesserung der Öffentlichkeits- sowie der Sensibilisierungsarbeit erreichen.

Gemeinsamer Fachbericht «Härtefälle»

2015 werden die drei Beobachtungsstellen ihren dritten gemeinsamen Fachbericht zum Thema «Härtefälle» veröffentlichen. Anhand dokumentierter Fälle soll aufgezeigt werden, dass für Personen mit irregulärem Aufenthalt die Härtefallregelung von den meisten Kantonen sehr restriktiv gehandhabt wird. Wir werden mit Hilfe von konkreten Fällen die oft doch fragwürdige kantonale Praxis illustrieren und zur Diskussion stellen.

Das Dublin System und besonders verletzte Personen im Asylverfahren

Seit Monaten wird auf allen Nachrichtenkanälen über die Ausschaffung von Familien berichtet, ohne dass die Schweizer Behörden Garantien unseres Nachbarstaates erhalten. Wir lesen von der weiterhin steigenden Zahl von Asylgesuchen und von unbegleiteten Minderjährigen. Und wir sehen die erschreckenden Bilder von Schutzsuchenden, die den Schleppern ausgeliefert sind. In unserem nächsten Fachbericht widmen wir uns diesen besonders verletzlichen und schutzbedürftigen Asylsuchenden, indem

wir die unterschiedlichen Hürden und Schwierigkeiten aufzeigen, mit welchen besonders verletzbare Personen im Dublin System konfrontiert sind. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Familien, Kindern, Frauen, kranken und alten Personen aber auch weiterhin auf den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Die Veröffentlichung ist auf den November 2015 geplant.

Intensivierung der Sensibilisierungsarbeit

Längerfristig soll die Sensibilisierungsarbeit der SBAA intensiviert werden. Die Überarbeitung und Aufdatierung der Falldatenbank – startete bereits im Sommer 2013. Durch die Vereinfachung der Systematik der Falldokumentationen konnten wir die BenutzerInnenfreundlichkeit erhöhen, zum Beispiel indem wir die Entwicklung der Fälle illustrieren und die einzelnen Rechtsschritte dokumentieren. Dies erlaubt der SBAA nun eine vertiefte Analyse der Falldokumentationen und präzisere Rückschlüsse auf die derzeitige Umsetzung und Anwendung des Migrationsrechts in der Schweiz. Dieser Schwerpunkt wird uns in den folgenden Jahren weiterhin begleiten.

Die SBAA plant 2015 eine szenische Lesung zu exemplarischen Fällen, welche in unserer Falldatenbank dokumentiert wurden. Wir wollen durch dieses Sensibilisierungsprojekt hinsichtlich der Schicksale der Asylsuchenden und ihrer Herausforderungen im Asylverfahren in der Bevölkerung ein grösseres Verständnis und eine grössere Nähe zu den Betroffenen herstellen.

Mitglieder des Unterstützungskomitees

Rolf Bloch, Bern
Martine Brunschwig Graf, Genf
Cécile Bühlmann, Luzern
Thomas Burgener, Visp
Achille Casanova, Bern
Dominique de Werra, Lausanne
Ruth Dreifuss, Genf
Balthasar Glättli, Zürich
Vreni Hubmann, Zürich
Walter Kälin, Bern
Daniel Kaeser, Epesses
Françoise Kopf, Solothurn
Georg Kreis, Basel
Anni Lanz, Basel
Philippe Lévy, Bern
Jean Martin, Echandens
Dick Marty, Lugano
Liliane Maury-Pasquier, Genf
Marco Mona, Zürich
Giusep Nay, Valbella
Jacques Neiryneck, Lausanne
Luc Recordon, Lausanne
Antoine Reymond, Lausanne
Mgr Joseph Roudit, Saint-Maurice
Claude Ruey, Nyon
Barbara Schmid-Federer, Männedorf
Martin Schubarth, Lausanne
Jean-Christophe Schwaab, Riex
Chiara Simoneschi-Cortesi, Comano
Pierre Yves Simonin, Aubonne
Maja Wicki-Vogt, Zürich



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Kontakte:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht

Nathalie Poehn
Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern
Tel: 031 381 45 40
info@beobachtungsstelle.ch
sekretariat@beobachtungsstelle.ch (Mitgliederwesen/Kassierin)
www.beobachtungsstelle.ch

Spenden: PC-Konto: 60-262690-6

IBAN: CH70 0900 0000 6026 2690 6

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, 3011 Bern

Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz

Ann-Seline Fankhauser
Fidesstrasse 1, 9000 St. Gallen
Tel: 071 244 68 09
ostschweiz@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle-rds.ch

Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers

Mariana Duarte
Case postale 270, 1211 Genève 8
Tél: 022 310 57 30
info@odae-romand.ch
www.odae-romand.ch